

# Protokoll der 119. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Autor(en): [s.n.]

Objekttyp: AssociationNews

Zeitschrift: Appenzellische Jahrbücher

Band (Jahr): 79 (1951)

PDF erstellt am: 28.04.2024

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Protokoll der 119. Jahresversammlung der Appenzellischen Gemeinnützigen Gesellschaft

Montag, den 15. Oktober 1951, 11 Uhr, im Gasthof «Rößli» in Bühler

Bei herrlichem Herbstwetter versammelten sich am Tagungsort rund 80 Mitglieder zur ordentlichen Jahresversammlung. Die Sonne strahlte durch die Fenster, als der Präsident, Pfarrer Böni in Trogen, den Willkommgruß entbot, in dem er u. a. Landammann Bodmer, die Regierungsräte Flisch, Tanner und Stricker, sowie Kantonsratspräsident Schmid aus Außerrhoden und Statthalter Koller sowie Ratsschreiber Dr. Großer aus Innerrhoden begrüßen konnte.

Im *Jahresbericht* kam der Vorsitzende auf den Sinn gemeinnütziger Arbeit zu sprechen. Futterkrippe und Vertiefung des Lebens durch Sinn für den Nächsten, durch Gemeinnützigkeit stehen einander gegenüber. Wer wirklich Mensch ist, bleibt aber nicht nur an der Futterkrippe und jammert über schlechte Zeiten und hohe Steuern, sondern er kämpft sich durch von einem Tag zum andern. Je größer die Sache, für die wir uns verbrauchen, desto größer der Mensch. Es wird immer der große Haufe sich mit der Sorge für den Brotkorb, mit der Wahrnehmung persönlicher Vorteile begnügen. Aber es wird auch immer eine Schar sein, die das Leben nicht aushält, wenn es sich im Tanz um sich selber erschöpft, Menschen, die mit Eifer und Treue ein höheres Ziel, das der wahren Menschlichkeit verfolgen. Zu diesen Menschen gehören irgendwie die selbstlos Gemeinnützigen. Unsere Gesellschaft ist auch im abgelaufenen Jahre erstarkt, einmal durch die Neuwerbung von 121 Mitgliedern, dann durch zwei Neugründungen, die Fürsorgestelle Pro Infirmis und das Appenzellische Säuglingsheim in Bühler. Das Jahresthema gilt der Fürsorge für Gebrechliche und Invalide. Die AGG gründete schon 1877 den Hilfsverein für Geisteskranke, Trinker und Epileptiker, 1897 die Anormalenhilfe, 1926 die Trinkerfürsorge und 1949 begannen ihre Arbeiten für eine selbständige Gebrechlichenhilfe im Kanton. Zudem leistete sie jährlich Beiträge an zahlreiche Institutionen, die sich der Gebrechlichen annehmen. Und trotzdem stößt man in der Fürsorgetätigkeit auf Lücken, wobei weniger finanzielle Gründe die Hilfe verunmöglichen, sondern mehr das Fehlen vorsorglicher Maßnahmen und der Mangel im Erfassen und Betreuen von Gebrechlichen. Nachdem die Landsgemeinde 1949 die Auflösung der kantonalen Altersversicherung mit Rückzahlung der einbezahlten Beträge beschlossen hatte, fiel die Möglichkeit, eine kantonale Invalidenversicherung zu schaffen, dahin. Die Sorge für die Gebrechlichen aber bleibt. Die Invaliden- und Gebrechlichenhilfe der Ostschweiz in St. Gallen hat

im Mai 1951 ihre langjährige Tätigkeit im Kanton eingestellt. Ihre segensreiche Wirksamkeit sei ihr herzlich verdankt. Seither hat der Verein für Anormalenhilfe die Aufgabe übernommen. Auf 1. Mai hat die neu errichtete Fürsorgestelle Pro Infirmis in Herisau ihre Tätigkeit aufgenommen. Die neue Fürsorgerin, Frl. Martha Preisig in Herisau, besorgt die Anormalenhilfe im Hinterland und im Mittelland ohne Teufen, Frl. Holderegger in Teufen und Frl. Sonderegger in Heiden im Vorderland. An der Spitze des Arbeitsausschusses steht Direktor Dr. Künzler (Herisau) mit den Herren Hunziker und Honegger (Teufen) an seiner Seite. Am 1. Mai 1951 ist in Bühler auch das Appenzellische Säuglingsheim eröffnet worden. Mit einem herzlichen Festtag der Appenzeller Frauen, von denen 200 nach Bühler geeilt waren, konnte es am 17. Mai 1951 eingeweiht werden. Was das Jahrbuch anbetrifft, so hat der Vorstand auf Antrag der Redaktionskommission grundsätzlich beschlossen, in spätern Jahrbüchern als Nebenarbeiten wenig oder nicht bekannte Kunstdenkmäler beider Rhoden zu würdigen und zu illustrieren. Zur Beruhigung der Mitglieder mag dienen, zu wissen, daß die Ausgaben für das Jahrbuch wieder weniger als die Hälfte der Mitgliederbeiträge ausmachen. Auf Antrag von Rechtsanwalt Dr. H. Reutlinger (Herisau) hat die letztjährige Jahresversammlung beschlossen, durch den Vorstand die Frage prüfen zu lassen, ob und in welcher Form die AGG die Herausgabe einer Appenzeller Geschichte an die Hand nehmen und fördern kann. Der Vorstand wandte sich im Dezember 1950 an den Regierungsrat von Appenzell A. Rh. mit der Bitte auf konferenzielle Besprechung der Angelegenheit. Der Regierungsrat bestimmte darauf eine Dreierdelegation, die zu gegebener Zeit mit einer Delegation des Vorstandes der AGG Fühlung aufnehmen werde. Dieser Tage erhielten wir nun die erfreuliche Botschaft, die Regierung habe Dr. Hans Konrad Peier, zurzeit in Rom, als Archivar gewählt. Er wurde vorläufig für 10 Monate angestellt, mit dem Auftrag, die Neuordnung der staatlichen Archive an die Hand zu nehmen. Er wird seinen Posten am 1. Mai 1952 antreten. Damit ist ein erster wichtiger Schritt auf dem Wege zu einer Landesgeschichte getan. Der Vorstand beantragt, die Subvention für die 5 Schwerhörigenvereine auf je 100 Fr., für die Anstalt «Mutter und Kind» in Waldstatt auf 150 Fr. zu erhöhen. Für das Säuglingsheim Bühler werden für 1951 500 Fr. beantragt, für das Waldheim und das Kinderheim Anna des Herrn J. Kämpf in Rehetobel 200 Fr. und für die Auslandschweizerkinderhilfe 50 Fr. Dank bedeutender Testate schließt die Gesellschaftsrechnung für 1950 mit einer Mehreinnahme von 49 028 Fr. ab. Die Geschenke erreichten den ansehnlichen Betrag von 2500 Fr. Erst in der nächsten Rechnung erscheinen werden die 5000 Fr., die Frau Kübler-Schmid in Trogen zum Andenken an ihren Gatten der AGG übermacht hat. Allen Helfern sei der herzlichste Dank ausgesprochen. Mit warmen Worten gedenkt der Vorsitzende des verstorbenen Vizepräsidenten Albert Däscher in Wald und des langjährigen Vorstandsmitgliedes Otto Kübler in Trogen. Ein besonderes Dankeswort gehört der stattli-

chen Zahl Getreuer, an deren Spitze Frau Rosa Müller (Herisau) und Herr A. Tobler (Wolfhalden) mit 61 und 60 Mitgliedjahren stehen. Mit dem Appell, den neuen sozialen Problemen und Forderungen Gehör und Aufmerksamkeit zu schenken und auch kulturellen Fragen gegenüber nie verschlossen zu bleiben, schließt der mit großem Beifall aufgenommene Jahresbericht.

Das *Protokoll* der letztjährigen Jahresversammlung vom 6. November 1950 in Urnäsch wird genehmigt.

Die *Jahresrechnung* pro 1950 und die Rechnungen der Hilfsvereine werden diskussionslos gutgeheißen.

Die *Subventionen* für 1951 im Totalbetrag von Fr. 8450.— werden gemäß den Anträgen des Vorstandes im Einladungszirkular bewilligt.

*Wahlen.* Die bisherigen Vorstandsmitglieder werden bestätigt. Anstelle des verstorbenen Herrn Pfarrer Däscher wird aus einem Dreier-vorschlag schon im ersten Wahlgang *Lehrer Richard Hunziker in Heiden* gewählt. Bei 76 Anwesenden erzielt er 41 Stimmen. Pfarrer Böni wird als Präsident und Herr Rechsteiner als Kassier bestätigt. Die Rechnungsrevisoren werden ebenfalls bestätigt. Die Wahl der Subkommissionen und der Rechnungsrevisoren wird dem Vorstand übertragen.

*Wünsche und Anträge.* Frl. *Clara Nef* erteilt noch Aufschluß über die ersten Frequenzen im Appenzellischen Säuglingsheim, die überraschend günstig ausgefallen sind. Das Gründungskapital kann wohl noch auf Fr. 50 000 gesteigert werden. Dagegen fehlt noch der Ausgleich in der Jahresrechnung, weil die Jahreskosten für ein Säuglingsheim verhältnismäßig hoch sind. Als neue Aufgabe hat sich ergeben, junge Töchter und Frauen mit Kursen in die Säuglingspflege einzuführen.

Über «*Wesen und Aufgabe der schweiz. Vereinigung Pro Infirmis*» orientiert in fesselndem Vortrag Alt-Regierungsrat Dr. *Robert Briner* in Zürich. Die gesetzlichen Bestimmungen des ZGB werden kaum beachtet. So hatten um die Jahrhundertwende 50 % der taubstummen Kinder noch gar keine Ausbildung, obschon das Gesetz eine solche vorschreibt. Auch schreiten die Vormundschaftsbehörden nicht ein, wie das die Gesetzesbestimmungen vorschreiben. Darum hat sich Pro Infirmis eingeschaltet, die sich mit den körperlich und geistig Gebrechlichen, nicht aber mit den Geisteskranken oder den an Tuberkulose oder Rheuma Leidenden befaßt. Besonders wichtig ist die frühzeitige Erfassung der Jugend und deren fachgemäße Erziehung. Eine der besten prophylaktischen Maßnahmen ist die Schaffung von Säuglingsheimen. Die Säuglingssterblichkeit konnte von 25 % um die Jahrhundertwende auf 3 bis 4 % reduziert werden. Von großer Bedeutung sind Mütterberatungsstellen und Kindergärten. Für die gebrechlichen Kinder im schulpflichtigen Alter erweisen sich die Spezialklassen als wahre Wohltat. Fortschritte bedeuten auch die Institutionen des Schularztes und des Schulzahnarztes. In allen Ländern sind rund 4 bis 5 % der Kinder unfähig, in normalen Schulen zu folgen. In der Schweiz trifft es auf eine halbe Million Primarschüler 1,3 % Spezialkläßler; in Baselstadt



sind es 5,9 %, in Appenzell A. Rh. 1,3 % und in Appenzell I. Rh. 1,7 %. Beobachtungsstätten ermöglichen eine sachgemäße Ausscheidung. Die Familie ist für Gebrechliche die beste Heimstätte. In Notfällen tritt aber die Anstalt an ihre Stelle. Von 200 000 Gebrechlichen in der Schweiz leben nur 10 000 in Anstalten. Im nachschulpflichtigen Alter ist die Berufsberatung von entscheidender Bedeutung. Wenn der Gebrechliche in diesem Zeitpunkt nicht richtig geleitet wird, muß ihn die Öffentlichkeit zeitlebens erhalten. Die Arbeit ist auch für den Invaliden ein Segen. Die volljährigen Invaliden müssen durch Beratungsstellen betreut und unterstützt werden. Sie können auch in Anstalten, für die interkantonale Lösungen zu finden sind, weiterkommen. Bedeutsam ist ferner die Arbeitsvermittlung durch Arbeitsämter. Noch wichtiger aber erscheint die richtige Eingliederung in die Arbeitsgemeinschaft und die Umschulung. Die Umschulung ist wohl kostspielig, aber trotzdem lohnend. In Basel und Lausanne sind in den letzten Jahren zwei Umschulungszentren gebildet worden. Dort werden die schwersten Fälle von Invalidität geschult. Es fehlt uns noch die eidg. Invalidenversicherung. Selbsthilfe-Organisationen, vor allem unter den Blinden, sorgen dafür, daß sich die Invaliden möglichst selbst helfen können. Neuestens ist eine Arbeitsgemeinschaft gegründet worden, in der Fürsorge- und Selbsthilfe-Organisationen zusammenwirken.

Die Pro Infirmis ist 1919 gegründet worden, um die im ersten Weltkrieg in Not geratenen Anstalten zu unterstützen. Zu dieser geschlossenen Fürsorge trat aber bald die offene in den Vereinen. Von den 200 000 Gebrechlichen in der Schweiz sind 2600 Blinde, deren Zahl dauernd zurückgeht, 8000 Taubstumme, 40 000 Gehörschwache, 10 000 Sprachgebrechliche, 20 000 Epileptische, 50 000 Krüppelhafte (wovon 5000 infolge Kinderlähmung) und 70 000 Geistesschwache. Der Dachorganisation für alle Hilfsmaßnahmen, der Pro Infirmis, sind die selbständigen Fachverbände und heilpädagogischen Seminare angegliedert. Die Organe sind die Delegiertenversammlung, der Zentralvorstand und das Zentralsekretariat. Unsern Stolz bilden die Fürsorgestellen, die seit Bestehen der Pro Infirmis 24 000 Gebrechliche betreut haben. Die Mittelbeschaffung macht Sorgen, weil die Invaliden nicht die Lieblinge des Volkes sind. Die Bundessubvention an Pro Infirmis setzte 1920 mit 15 000 Fr. ein und stieg nun für 1951 auf 700 000 Fr. Die Kartenspende bringt jährlich rund 800 000 Fr. ein. Wertvoll sind auch die Patenschaften, bei denen ein Pate im Jahr 100 Fr. für einen Invaliden bezahlt. Auf diesem Wege sind 1950 177 000 Fr. eingegangen. Die Legate und Geschenke erreichen jährlich 30—50 000 Fr. — Pro Infirmis lebt von der Hand in den Mund. Die Einnahmen sollten erhöht werden können, da die Institution vor allem den Kleinen und Schwachen hilft und mit den Ausgleichsbeträgen den schwachen Kantonen besonders beisteht. «Sum cuique», jedem das Seine, nicht jedem das Gleiche muß die Parole werden. Pro Infirmis will dem mühseligen und beladenen Invaliden zu einem sinnvollen Leben und Wirken verhelfen.

Dazu haben wir Tausende von Helfern vonnöten. Möge sich ein jeder dazu berufen fühlen!

Die vorzügliche Orientierung wird mit großem Beifall aufgenommen. Schulinspektor *Hunziker* erinnert daran, daß Alt-Schulinspektor *Scherer* seinerzeit den ersten Versuch machte, eine App. Fürsorgestelle «Pro Infirmis» zu gründen. Das Vorhaben konnte aber erst auf 1. Mai 1951 verwirklicht werden. Initiant und Träger war und ist der App. A. Rh. Verein für Anormalenhilfe. Der Redner schildert die Vorgeschichte der Bestrebungen in bezug auf die Invalidenfürsorge im Kanton. Insbesondere weist er darauf hin, daß ein Legat von Frau Minister Roth sel., das 1915 eine halbe Million ausmachte, aber inzwischen eine Reduktion erfahren hat, für den Moment zur Verfügung steht, da die darauf liegende Nutznießung dahinfällt. Es gilt geistesschwachen, skrophulösen und tuberkulosegefährdeten Kindern. Die vorgängigen Institutionen wurden 1943 in den Verein für Anormalenhilfe umgewandelt. Er betreut Taubstumme, Schwerhörige, Sprachgebrechliche, Geistesschwache und Schwererziehbare, Kinder und Jugendliche. Ein Testat von Frau Zürcher-Zuberbühler in Teufen führte zur Schaffung der eigenen Fürsorgestelle in Herisau, so daß nun 3 Fürsorgerinnen im Kanton tätig sind. Die Taubstummen betreut Frl. Iseli, die Fürsorgerin der Taubstummenanstalt in St. Gallen, die Blinden der Ostschweizerische Blindenfürsorgeverein in St. Gallen, die übrigen Gebrechlichen die genannten Fürsorgerinnen. Lehrer *Walter Frischknecht-Blösch* in Herisau besorgt die Prüfung von Behinderten, die in Anstalten eingewiesen werden müssen. Die Gemeinden sind dabei verpflichtet, mindestens den Betrag auszulegen, den sie für die normale Schulausbildung zu leisten hätten. In den 50 Jahren der Tätigkeit des Vereins konnten in Appenzell A. Rh. über eine Million Franken für Invalide aller Art aufgewendet werden. (Beifall)

Gemeindehauptmann *Höhener* entbot beim Mittagessen mit humorvollen Worten die Grüße des Tagungsortes. Primarschulklassen von Bühler erfreuten unter der Leitung ihrer originellen Lehrerin mit einem feinsinnigen Unterhaltungsprogramm. Der Vizepräsident, Nationalrat *Keller*, dankte nach allen Seiten, insbesondere dem rührigen Präsidenten. Nach dem Landsgemeindelied besuchten Tagungsteilnehmer noch das nahe Säuglingsheim, dessen glückliche Unterbringung und Führung viel Anerkennung fand.

*Dr. A. Bollinger, Red.*